

18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck, im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg

Der Entwurf der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 11.08. bis zum 11.09.2008 zusammen mit dem im Parallelverfahren aufgestellten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erklärung der Inaussichtstellung einer Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung für die drei Planbereiche (2 Sondergebiete mit der Zweckbestimmung *Bildung* sowie die Ausweitung und zusätzliche Kennzeichnung der Grünflächen mit der Zweckbestimmung *Reitsportanlage*) durch die Bezirksregierung Münster – Höhere Landschaftsbehörde – hatte im Beteiligungsverfahren das Dezernat 35 der Bezirksregierung Münster am 22.02.2008 die folgende Stellungnahme (Anregung) abgegeben:

Dezernat 35 erhebt als Hinweis die Forderung, die in der Planzeichnung zur 18. FNP-Änderung im Bereich einer geplanten Parkplatzanlage gewählte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung *Bildung* durch die eindeutige Darstellung einer Parkplatzanlage zu ändern. Begründung: Die gewählte Darstellung eines Sondergebiets SO – *Bildung* – eröffnet die Möglichkeit, in einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren an dieser Stelle ein Baufenster für die Errichtung von Gebäuden festzusetzen.

Mit Schreiben vom 07.05.2008 wurde die Stadtverwaltung Münster um Stellungnahme zu der vorgenannten Forderung (Anregung) des Dezernates 35 gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis des Dezernates 35 der Bezirksregierung wird als Stellungnahme zur Offenlegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung behandelt.

Mit Schreiben vom 26.05.2008 hatte die Verwaltung hierauf zunächst wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung beabsichtigt im weiteren Verfahren zur 18. Änderung des FNP die Änderung der Darstellung. Statt der bislang vorgesehen Darstellung eines Sondergebiets – *Bildung* – im Bereich der geplanten Parkplatzanlage unmittelbar westlich der Mecklenbecker Straße wird die bereits wirksame Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung *Parkanlage* im FNP beibehalten und dort zusätzlich das Planzeichen „Öffentliche Parkfläche“ (im Sinne von Parkplatz) im Bereich des geplanten Parkplatzanlage eingefügt.

Zwischenzeitlich bestehen jedoch Zweifel, ob auf der Grundlage der vorgenannten Darstellung im FNP die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 473 *Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg* verbundenen Ziele, Planinhalte und Nutzungen als aus dem FNP entwickelt anzusehen sind.

Deshalb wird an der bisherigen Darstellung im Bereich der geplanten Parkplatzanlage als Sondergebiet – *Bildung* – festgehalten; das Sondergebiet wird jedoch um die Kennzeichnung mit dem Planzeichen *Öffentliche Parkfläche* (Parkplatz) ergänzt.

Außerdem wird dem Antrag auf Genehmigung der 18. Änderung des FNP an die Bezirksregierung Münster der zu diesem Zeitpunkt bereits als Satzung beschlossene

vorhabenbezogene Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 473 *Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg* beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Forderung der Bezirksregierung, die im Bereich der geplanten Parkplatzanlage gewählte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung *Bildung* durch die eindeutige Darstellung einer Parkplatzanlage zu ändern, sollte nicht gefolgt werden (Beschlussvorschlag 1.2.1).

Das dort dargestellte Sondergebiet wird jedoch um die Kennzeichnung mit dem Planzeichen „Öffentliche Parkfläche“ ergänzt. (Beschlussvorschlag 1.1.1).